

Medienmitteilung

Bern, 09. September 2026

Chance verpasst – der Grosse Rat hält an Kirchensteuer für Unternehmen fest

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV Kanton Bern) bedauert, dass die Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen nicht umgesetzt wird. Der Vorschlag des Regierungsrats war bereits ungenügend. Auch die von der grossrätlichen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) vorgesehene lineare Entlastung von insgesamt rund 9 Millionen Franken griff deutlich zu kurz. Mit dem heutigen Entscheid des Grossrates zum Status Quo bleibt die ungerechte Belastung der Berner Unternehmen komplett bestehen und eine Reform wird erneut vertagt.

Besonders enttäuschend ist das Abstimmungsverhalten der bürgerlichen Parteien und des Regierungsrates. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden sind sie mit dem Versprechen angetreten, den Mitteleinsatz des Kantons effizienter zu gestalten und so finanzielle Spielräume für Entlastungen von Unternehmen zu schaffen. Umso unverständlicher ist es, dass in der neuen Legislatur die erste Chance für eine substanzielle Steuerentlastung ungenutzt blieb. Der HIV Kanton Bern erwartet von den bürgerlichen Parteien, dass sie ihre Wahlversprechen künftig konsequent einlösen und sich glaubwürdig für steuerliche Entlastungen von Unternehmen einsetzen.

Freiwilligkeit wäre die konsequente Lösung gewesen

Der HIV Kanton Bern setzte sich dafür ein, die Kirchensteuer für juristische Personen auf eine freiwillige Grundlage zu stellen. Eine solche Lösung ist rechtlich möglich, zeitgemäss und ordnungspolitisch konsequent. Unternehmen müssen selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie die Kirche unterstützen wollen. «Es ist eine verpasste Chance, dass die Kirchensteuer für Unternehmen nicht auf Freiwilligkeit umgestellt wird. Was für natürliche Personen selbstverständlich ist, muss grundsätzlich auch für Unternehmen gelten: Die Unterstützung einer Kirche sollte auf Überzeugung und nicht auf staatlichem Zwang beruhen», sagt Henrik Schoop, Direktor des HIV Kanton Bern.

Vorschlag des Regierungsrats war ungenügend

Bereits der Regierungsrat hatte den Auftrag des Grossen Rates nur halbherzig umgesetzt. Statt die freiwillige Lösung umfassend und anhand unterschiedlicher Szenarien zu prüfen, konzentrierte sich sein Bericht vor allem auf mögliche Einnahmeausfälle und Risiken für die Kirchen. Alternative Finanzierungsmodelle, Leistungsvereinbarungen oder Fundraising wurden nicht ausreichend untersucht. Damit fehlte eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage für eine Systemreform. Die vom Regierungsrat bevorzugte Freigrenze löste das Grundproblem ebenfalls nicht, sondern schaffte eine neue Ungleichbehandlung von kleinen zu grossen Unternehmen.

Lineare Entlastung von 9 Millionen Franken zu gering

Die SAK hat die Mängel des regierungsrätlichen Vorschlags teilweise erkannt. Ihre Lösung blieb jedoch auf halbem Weg stehen. Die Entlastung der Unternehmen von insgesamt rund 9 Millionen Franken wäre angesichts des Reformbedarfs gering gewesen. Insbesondere hätte sie die bestehende Lastenverteilung nicht korrigiert. Rund 3 % der Unternehmen tragen etwa 80 % der Kirchensteuererträge. Eine proportionale Reduktion senkt ihre Belastung zwar geringfügig, beseitigt die grundlegende Schieflage aber nicht. Dieselben Unternehmen bleiben weiterhin ohne Wahlmöglichkeit und ohne Mitsprache bei der Mittelverwendung.

Status quo statt Reform

Mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rates bleibt die Kirchensteuer für juristische Personen unverändert bestehen. Damit werden weder die bestehende Ungleichbehandlung noch die strukturellen Schwächen des Systems korrigiert. «Der heutige Entscheid ist mutlos und eine verpasste Chance. Der Status quo lässt die Probleme des bestehenden Systems unangetastet und verweigert den Unternehmen

weiterhin die Gleichbehandlung mit natürlichen Personen», sagt Henrik Schoop, Direktor des HIV Kanton Bern.

Weitere Informationen:

Henrik Schoop, Direktor HIV Kanton Bern, 079 790 30 48